

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens

Der Marktgemeinderat hat am 02.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan

„Bahnhofsgelände“ mittels Deckblatt Nr. 1

zu ändern.

Im Rahmen des genannten Deckblattverfahrens soll eine Erweiterung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan „Bahnhofsgelände“ um die Fl.Nr. 331/4 Gem. Eging a.See erfolgen.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.02.2023 kann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

13.03.2023 bis einschl. 14.04.2023

im Rathaus Eging a.See, Zi. 1 (Tourist-Info), eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Weiterhin finden Sie die Planunterlagen auf der Homepage www.eging.de unter der Rubrik „Gemeinde → Bauleitplanung → Bauleitpläne in Aufstellung“.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Stellungnahme (per Post, per E-Mail an bauamt@eging.de oder per Fax an 08544-96 12 21) gegeben.

Eging a. See, den 03.03.2023

Markt Eging a.See

W. Bauer

W. Bauer
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 03.03.2023

Friedl, Bauamt

Unterschrift, Dienstbezeichnung

abgenommen am _____